

- € :-)

+ € :-)

AWO SONNENSTEIN gemeinnützige GmbH

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Verbraucherinformation

Den Überblick über die Verbindlichkeiten verloren! Was nun?

Gläubigerrecherche, aber wie?

Es kommt häufiger vor, als man vermutet. Die persönlichen Unterlagen der offenen Verbindlichkeiten und somit auch der Überblick können verloren gehen. Umzüge, die Trennung vom Partner oder andere ungünstige Lebensereignisse haben ihre Spuren hinterlassen. Eine detaillierte Übersicht über die vielfältigen nicht bezahlten Rechnungen existiert nicht. Die ursprünglichen Gläubiger haben die Vorgänge an Anwälte oder Inkasso-Dienste übergeben. Diese Gläubigervertreter geben wiederum die Vorgänge an andere Inkassodienstleister weiter. Nicht mehr nachvollziehbare Kosten und Zinsen sind hinzugekommen. Das Chaos ist perfekt!

Jetzt besteht der Wunsch, alles aufzuarbeiten und eventuell Regulierungen einzuleiten - es soll Ordnung ins System gebracht werden. Hier wird zum Problem, dass es keine Einrichtung oder zentrale Stelle gibt, die alles registriert und vollständige Informationen über eine Person erteilen könnte. Schuldnerberatungen kennen dieses Phänomen und haben ausgeklügelte Hilfsstrukturen entwickelt. Es ist mit einem Puzzle vergleichbar.

Ganz unterschiedliche Quellen können genutzt werden und die Teilm Informationen werden langsam zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Je deutlicher sich ein Gesamtbild entwickelt, desto passgenauer kann eine Schuldnerberatung mit Ihnen einen individuellen Sanierungsplan entwickeln.

Schufa und andere Datenbanken

Wirtschaftsunternehmen nutzen zur eigenen Sicherheit gern Datenbanken zur Prüfung der Liquidität von Kunden. Es sind viele solche Datenbanken entstanden. Dazu gehören die Schufa AG, Creditreform Consumer GmbH, Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH, Infoscore Consumer Data GmbH und viele mehr. Hier kann man auch als Schuldner eine eigene Datenabfrage veranlassen. Einmal im Jahr ist dies sogar kostenfrei möglich. Aber keine dieser Stellen kennt alle Ihre Daten. Öffentlich rechtliche Forderungen (Behörden) zum Beispiel werden hier nicht gespeichert.

Einige Datenbanken konzentrieren sich auch nur auf bestimmte Forderungsarten oder ausgewählte Gläubigergruppen.

Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher sind immer für eine bestimmte Region im Wohngebiet des Schuldners zuständig. Auch wenn man mehrere Gläubiger hat, müssen sich diese bei einem Pfändungsauftrag immer an den selben Gerichtsvollzieher wenden. Somit wird er zu einer sehr zentralen Stelle für Informationen. Er ist grundsätzlich nicht in der Verantwortung, Schuldner Auskünfte zu geben, aber in der Regel hilft er mit einem Ausdruck über alle anliegenden Pfändungsaufträge.

Schwieriger wird es, wenn Schuldner häufiger umgezogen sind. Somit könnten die Pfändungsaufträge in den verschiedenen Wohnregionen erfolgt sein und es müssten diese dort aktiven Gerichtsvollzieher mit einbezogen werden.

Kontopfändungen

Gläubiger wenden sich auch gern an Banken und Sparkassen, um die dortigen Konten und Sparanlagen zu pfänden. Somit registriert die Bank bzw. Sparkasse die entsprechenden Gläubiger. Der Schuldner kann nunmehr bei der Bank nach den pfändenden Gläubigern und deren Forderungen fragen. Häufig senden auch die Banken und Sparkassen selbständig diese Information an den Schuldner. Dies kann aber einige Zeit dauern. Daher ist das aktive Nachfragen oft die bessere Alternative.

> Seite 2

Dresden-Prohls

Herzberger Straße 24/26
01239 Dresden

Telefon 0351 2729084
Telefax 0351 2729086
sb.prohls@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung

Dresden-Gorbitz

Kesselsdorfer Straße 106
01159 Dresden

Telefon 0351 50083737
Telefax 0351 50083738
sb.gorbitz@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung

Pirna

Maxim-Gorki-Straße 15, 01796 Pirna

Telefon 03501 522154
Telefax 03501 443425
sb.pirna@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung

Außenstelle Neustadt in Sachsen

Bahnhofstraße 36, 01844 Neustadt in Sachsen

Telefon 03501 522154
sb.neustadt@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung

Dresden-Pieschen

Leipziger Straße 97, 01127 Dresden

Telefon 0351 8588118
Telefax 0351 8487882
sb.pieschen@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung

Justizvollzugsanstalt Dresden

Hammerweg 30, 01277 Dresden

Kontakt über Beratungsstelle Pirna
sb.jva@awo-sonnenstein.de

Außenstelle Heidenau

Bahnhofstraße 8 | Stadthaus

01809 Heidenau
Telefon 03501 522154
sb.heidenau@awo-sonnenstein.de
Termine nach Vereinbarung

Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz



AWO SONNENSTEIN
gemeinnützige GmbH

Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei. Alle Standorte sind anerkannte geeignete Stellen im Sinne der Insolvenzordnung und deren Ausführungsbestimmungen.

Verbraucherinformation

Thema

Amtsgerichte

Stand 12.06.2024, Angaben ohne Gewähr

Amtsgerichte erstellen Mahn- und Vollstreckungsbescheide, Pfändungsaufträge bzw. fällen Urteile. Also sind titulierte Forderungen auch hier zu erfahren.

Vorgänge nach dem 01.01.2013 sind in einem zentralen Amtsgericht registriert. Jedes Bundesland hat ein zentrales Amtsgericht. Die Schuldnerberatungsstellen kennen diese zentralen Amtsgerichte. Sobald dort eine Eintragung von Daten erfolgt, bekommt der Schuldner einen entsprechenden Hinweis zugesandt. Diesem Hinweis liegt ein Code bei. Mit diesem Code kann sich der Schuldner online einloggen und seine Daten einsehen. Eine Anleitung zum einloggen ist ebenfalls enthalten.

Öffentlich rechtliche Gläubiger

Alle Behörden, Städte und Gemeinden, Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter, Finanzämter, Justizkassen und auch die Sparkassen sind öffentlich rechtliche Gläubiger.

Die oben genannten Datenbanken helfen hier nicht weiter. Daher ist es sinnvoll, direkt bei diesen Einrichtungen nachzufragen.

In der Regel weiß man, mit welchen Behörden schon einmal ein Kontakt bestand.

Künftige Gläubigerpost

Gläubiger erinnern in regelmäßigen Abständen an ihre Forderungen. Diese Post sollte nunmehr gut aufbewahrt werden. Sie enthält wichtige Informationen und hilft bei der Vervollständigung des „Puzzles“. Manchmal muss man ganz bewusst auch eine gewisse Zeit abwarten, um diese Mahnungen zu erhalten und somit den aktuellen Stand zu erfahren.

Gedächtnis

Die wertvollste Quelle ist das eigene Gedächtnis. Es genügt schon, sich nur an den Gläubigernamen oder die Firma zu erinnern. Adressen können dann im Internet recherchiert werden.

Danach kann der Gläubiger angeschrieben werden und um detailliertere Informationen zu den Forderungsbeträgen gebeten werden.

Soziales Umfeld

Es kann nicht schaden, auch Personen zu befragen, die in vergangenen Lebensphasen Einblick in die Vermögenslage hatten. Das können zum Beispiel ehemalige Partner, Verwandte, Freunde oder Mitbewohner einer WG sein. Manchmal erinnern sie sich an Zahlungsaufforderungen.

Auch hier würde schon der Name des Gläubigers genügen, um weitere gezielte Ermittlungen auslösen zu können.

Letztendlich bedarf es etwas Geduld und Willensstärke, aber es ist möglich, den Überblick zurück zu gewinnen. Die Schuldnerberatung begleitet diesen Vorgang.